Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

46 (17.4.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 46. Samstag, den 17. April 1852.

Die Viktualientaxe für die 2te Hälfte des Monats April betr.

Beschluß.

[412] No. 11,887. Die Viktualienpreise werden für die 2te Hälfte des Monats April wie folgt festgesetzt:

4 Pfund Brod	15 kr.
4½ Loth Wasserwecke	1 kr.
1 Pfund Rindfleisch	9 kr.
1 " Kuhfleisch	8 kr.
1 " Kalbfleisch	8 kr.
1 Pfund Schweinenfleisch	11 kr.

Sinsheim, den 14. April 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[411] Nro. 11,321. Sinsheim. Die Leineweber Heinrich Lischer's Eheleute von Weiler wollen mit ihrer Tochter nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 24. dss. Mts.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. April 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[410] Nro. 11,330. Sinsheim. Der ledige Daniel Goos von Steinsfurth will nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind

Samstag den 24. dss. Mts.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. April 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[409] Nro. 11,723. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Michael Gangnuß von Eichtersheim aus seinem Keller mittelst Diebsschlüsseln folgende Gegenstände entwendet:

1) acht je 6pfündige Laib Brod.
2) Drei Häfen voll Schweinenschmalz.
3) Einen Hafen voll Butterschmalz.
4) Ein halb Malter gelbe Kartoffeln.
5) Ein zwilchener Sack, auf welchem der Name des Bestohlenen schwarz gezeichnet war.
6) Ein Fäßchen Wein.

Wir bitten um Fahndung.

Sinsheim, den 13. April 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Link.

[418] Michelfeld.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung der Kiefer Johann Michael Müller Eheleute von Michelfeld der Schätzungspreis bei dem Haus und den meisten Gütern nicht geboten wurde, so werden solche wie sie in Nro. 37 dieses Blattes beschrieben sind

Donnerstag den 6. Mai 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Michelfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Eichtersheim, den 14. April 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppei.
Notar.

[414] Steinsfurth.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Peter Wesch bis

Donnerstag den 13. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause

ein zweistöckiges dahier in der Keltergasse liegendes Wohnhaus nebst Zubehörde und

2 Hausstücke, nämlich 58 Ruthen 55 Schuh Acker u. 23 Ruth. 61 Schuh Krautgarten, zusammen angeschlagen zu 340 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Steinsfurth, den 13. April 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

Verlorenes.

[413] Ein schwarz, roth und weiß karirter Pferdeteppich ging zwischen Sinsheim und Fürfeld verloren; der redliche Finder wird ersucht, denselben, entweder in Sinsheim auf der Post oder in Fürfeld in der Sonne, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[417] Ab Neckargemünd sind 6 bis 8000 Ctr. nach Köln und Düsseldorf in Ladung zu geben. — Auskunft gibt Schiffbauer Herr Iffinger an der Ziegelhütte bei Neckargemünd.

Bekanntmachung.

[416] Nro. 6980. An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks.

Die Verordnung über Führung der Nachtzettelbücher, Rggsblt. 1827, Nro. 2, soll allenthalben nicht gehörig gehandhabt und die Ausstellung der Nachtzettel von den Ortsvorständen oft an die Ortspolizeidiener überlassen werden, weßhalb den Bürgermeistern obige Verordnung strenge eingeschärft wird, mit dem Bemerken, daß die Zuwiderhandelnden mit den dort angedrohten Strafen belegt werden. Neckarbischofsheim, den 13. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Erkenntniß.

[408] Nro. 6690. Da sich die Conscriptionspflichtigen, Leopold Marx, Friedrich Wittich und Liebmann Samuel von Siegelsbach; Paul Blum von Obergimpern, Jakob Bernhard Eschelbach von Hüffenhardt auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar l. J. nicht gestellt haben, so werden solche des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder derselben vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungs-

falle, in eine Refraktionsstrafe von 800 fl. sowie in die Kosten verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 6. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benitz.

---

[415] Adersbach.

Brennholzversteigerung.

Dienstag den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden im grundherrlich von Gemmingenschen Wald zu Adersbach

33¾ Klafter buchenes Scheitholz,
17½ " eichenes dto.
1 " aspenes dto.
24¾ " Stockholz, und
2780 Stück buchene und gemischte Wellen

gegen Baarzahlung bei der Abfuhr versteigt.

Die Zusammenkunft findet auf der Hiebstelle im Distrikt Heiligenwald statt.

Treschklingen, den 15. April 1852.

Grundherrl. v. Gemmingensches Rentamt.

Wolf.

---

[407] Sinsheim.

So eben ist der berühmte Riesen-Möhren-Samen (gelbe Rüben) angekommen.

Zugleich empfehle ich alle übrigen Garten- und Waldsämereien in den besten Qualitäten.

Schifftheer zum bestreichen der Obstbäume, Brunnstöcke 2c. billigst

Carl-Fischer.

Weinversteigerung

in **Ludwigshafen** am Rhein

bayerischen Pfalz.

[391] Montag den 3. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Lokale der Saamschen Wirthschaft lassen die Herren Kaufmann & Glöklen in Ludwigshafen a. R., von ihrem Lager allda versteigern:

34,000 Litres 1848r Fridelsheimer, Wachenheimer und Rhodter, alles selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine.

Proben werden bei der Versteigerung und an den beiden vorhergehenden Tagen ausgegeben.

Oggersheim, den 2. April 1852.

Leuchsenring, Notar.

---

[384] Rappenau.

Bleichanzeige.

Für die rühmlichst bekannte

Heilbronner Bleiche

besorge ich die Einsammlungen von Leinwand und Faden und sehe ich recht zahlreichen Einlieferungen entgegen.

Georg Degerdon.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:

Nachtzettel-Register.

Hofansage.

Wegen Ablebens Ihrer Majestät der Königin Marie Sophie Friderike, Wittwe Seiner Majestät des Königs Friedrich VI. von Dänemark, hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf vierzehn Tage angelegt.

Karlsruhe, den 14. April 1852.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

Ferd. Frhr. Röder v. Diersburg.

vdt. F. Schmieder.

Das großhzgl. Regierungsblatt No. 17 enthält folgende Dienstnachrichten: Se. Kön. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. Pfarrstelle in dem Kondominatsort Kürnbach, nach erfolgter Mitbestätigung von Seiten der großh. hessischen Regierung, dem Pfarrer Ludwig Wernigk in Palmbach zu übertragen. Ferner eine Vollzugsverordnung zu dem Gesetze vom 26. März d. J., die Branntweinsteuer betreffend.

Zur Geschichte des Tages.

Elftes Bülletin

über

das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Obgleich in den letzten Tagen und Nächten die Unruhe und fieberhafte Aufregung des hohen Kranken beträchtlich gesteigert war, so hat doch die Schwäche nicht in dem Grade zugenommen, wie, bei der überdies fortwährenden Appetitlosigkeit, zu befürchten stand.

Karlsruhe, den 15. April 1852.

Chelius. Schrickel. Gugert.

Heidelberg. Vor einigen Tagen ertränkte sich ein armer, schon älterer Mann im Neckar, dessen Verhältnisse indeß nicht der Art waren, daß sich sein Selbstmord hinreichend erklären läßt. Am 13. d. wurde auch eine weibliche Leiche im Neckar bei Neuenheim gefunden, über welche aber bis jetzt noch nichts Näheres ermittelt werden konnte.

Sicherem Vernehmen zufolge ist der Rückzug der detachirten Truppenabtheilungen zu Offenburg, Villingen und Donaueschingen in ihre betreffenden Garnisonsorte jetzt angeordnet worden und wird unverzüglich verwirklicht werden.

Der würtemb. „Staatsanzeiger" meldet ein schauerliches Verbrechen, das in der Nacht vom 10. auf den 11. April bei Gaildorf begangen wurde. In dieser Nacht wurde der bejahrte Bauer Wieland in Erlenhof von einem ihm unbekannten Mann überfallen und mit einer Axt zu Boden geschlagen, dem in der Stubenkammer schlafenden Sohn des Wieland mit demselben Instrument im Bett der Kopf zerschmettert und der Haushälterin, welche auf den Hilferuf ihres Dienstherrn vom obern Theile des Hauses herbeikam, im Hausgange mit dem scharfen Theile der Axt mehrere Hiebe in den Kopf versetzt. Der Sohn ist bereits gestorben, die beiden Andern schweben in schwerer Lebensgefahr. Der Thäter, der es ohne Zweifel auf einen Raub abgesehen hatte, ist noch nicht ermittelt.

Am 12. d. fanden bei Böchingen und in Godramstein sehr bedauerliche Exzesse zwischen Soldaten der Landauer Garnison und Bewohnern dieser Gegend statt, in Folge davon 2 Einwohner von Böchingen ihren Tod fanden und mehrere in Godramstein bedeutend, sogar lebensgefährlich verwundet wurden.

Der in Augsburg erscheinenden (katholischen) „Postzeitung" wurde der Postdebit für den ganzen Umfang der östr. Monarchie entzogen.

Der König von Bayern hat genehmigt, daß von Seite der königl. Regierungen in geeigneter Weise nun auch eine öffentliche Aufforderung zur Gewährung freiwilliger Beiträge für Linderung des Nothstandes in mehreren Gegenden von Oberfranken und Oberpfalz erlassen werde, da die inzwischen amtlich geleisteten Unterstützungen der hervorgetretenen Noth keinesfalls vollständige Abhilfe gewähren können.

Berlin. Für die Erhaltung einer deutschen Nordseeflotte, wenn auch in beschränktem Maßstabe, sollen noch keineswegs alle Aussichten verschwunden sein und es wird daher für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß auch jetzt noch eine Verständigung erreicht wird, in deren Folge der Plan der hannoverschen Regierung unter einigen Modifikationen doch noch zur Ausführung käme. Wenn auch einzelne Schiffe, die offenbar dienstuntauglich sind, aufgebrochen oder verkauft werden müßten, so bliebe doch immer ein Rest übrig, der sich zum Schutze des Handels mit Vortheil verwenden ließe. — Die Kaiserin von Rußland trifft in den ersten Tagen des Mai hier ein und steigt im Hotel der russischen Gesandtschaft ab. Dort bleibt die Kaiserin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einen Tag und geht am nächsten nach Potsdam, wo eine eigene Etage des kön. Schlosses eingerichtet und besonders dekorirt ist. Die Kaiserin wird 14 Tage in Potsdam weilen, dann eine Kur in Schlangenbad gebrauchen und hierauf wieder nach Potsdam zurückkehren. Während ihres ersten Aufenthaltes treffen auch die beiden Großfürsten hier ein.

Die Unterhandlungen, welche mit Frankreich in Bezug auf die Rheinzoll-Angelegenheit stattfinden, haben noch zu keinem endgiltigen Ergebnisse geführt. Bis jetzt sind die von den Uferstaaten am 1. Okt. v. J. eingeführten Ermäßigungen auch der französischen Flagge provisorisch zugestanden worden; allein wie wir vernehmen, hat die preußische Regierung erklärt, diese Begünstigung vom 1. Mai d. J. an aufhören zu lassen, wenn Frankreich auf die ihm gemachten Vorschläge nicht einzugehen Willens sei. Zu letzteren gehört namentlich die Gleichhaltung der deutschen Flagge bei Benützung des Hüninger Kanals. Wir hoffen übrigens, daß eine Verständigung ermöglicht wird, und die Unterhandlungen , welche sehr lebhaft betrieben werden, eine vollständige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Uferstaaten baldigst bewirken.

Die „Fr. P. Z.“ meldet von Berlin, daß die Eröffnung der Zollkonferenz, welche auf den 14. d. festgesetzt war, erst einige Tage später stattfinden wird, ihdem die Vertreter mehrerer dazu eingeladenen Regierungen noch nicht anwesend seien. — Gleichzeitig erfährt man aus Wien, daß die Schlußberathungen des dortigen Kongresses am 14. d. beginnen sollten.

Wien. Wie es sich zeigt, wird die Eröffnung des Berliner Zollkongresses vor den Schluß der Wiener Zollkonferenzen fallen, da die Schlußberathungen, welche hier am 13. d. beginnen, sich wohl über den Eröffnungstermin der Berliner Konferenzen hinausziehen werden. Mehrere der hiesigen Repräsentanten haben von ihren Regierungen die Instruktionen für Berlin bereits in Händen. — Die übliche Fußwaschung bei Hofe wurde von Sr. Maj. dem Kaiser persönlich vollzogen. Die 12 Greise zählten zusammen 1012, die Greisinnen 1025 Altersjahre. Der Fürst-Erzbischof verrichtete die gleiche Zeremonie bei St. Stephan an 12 alten Bürgern und Pfründnern zu St. Marx, deren Gesammtalter sich auf 1017 Jahre beläuft. — Wie man hört, wird Se. Maj. der Kaiser von Wien nach Pesth abreisen.

Prag. Für den 19. d., als Geburtstags des Kaisers Ferdinand, werden bei uns großartige Festlichkeiten vorbereitet, da Se. Maj. der regierende Kaiser zur Feier dieses Tages hier erwartet wird. Außer mehreren Gliedern der kais. Familie erwartet man auch mehrere hohe Gäste des sächsischen Hofes; andere in der hiesigen Burg angeordnete Vorbereitungen für den Empfang eines bis jetzt nicht bestimmt bezeichneten Besuches schreibt das Gerücht (wir wissen nicht ob mit Grund) dem angeblich erwarteten Besuche des Kaisers von Rußland zu.

Nach der Hamburger „Börsenhalle“ ist die erwähnte Begnadigung Ruscsak's dahin zu verstehen, daß nur die Nichtausführung der Todesstrafe und die Ersetzung derselben durch eine mildere Strafe in Aussicht gestellt worden ist.

Man geht damit um, in Paris ein großes, 6000 Personen fassendes „Napoleons-Theater“ zu gründen, und dem Kaiser eine Reiterstatue in den elysee'schen Feldern zu errichten.

Die franz. Regierung hat in Folge des Dekrets vom 22. Dezember, die Güter der Familie Orleans betreffend, Besitz von dem Park von Neuilly und der Domäne von Monceaux genommen.

Paris. Am 12. d. hielt der Prinz-Präsident der Republik im Hofe des Tuilerienpalastes Revue über eine Anzahl Regimenter von Paris. Er trug die Generalleutnantsuniform. Nachdem er eine Anzahl Ehrenlegionkreuze und militärische Medaillen vertheilt hatte, defilirten die Truppen, welche fortwährend und mit einem größeren Enthusiasmus, als sie seither bei solchen Anlässen kundgegeben, den Ruf „Es lebe Napoleon, es lebe der Präsident“ anstimmten.

Das Algierer Journal „Akhbar“ vom 4. d. bringt gute Nachrichten aus Algerien. Der mächtige Stamm der Zouauas, der bedeutendste in Großkabylien, gegen welchen die beabsichtigte Expedition vornehmlich gerichtet werden sollte, hat Unterwerfungsanerbietungen gemacht. Es heißt deßhalb, die Expedition werde ganz unterbleiben oder doch sich in eine feindliche Promenade verwandeln, um den Kabylen ein Bild der französischen Macht vorzuhalten.

Seit Jahren ist der Fischfang an der holländischen Küste nicht so ergiebig gewesen, wie in diesem. In Einer Woche wurden allein in Scheweningen für 18,000 fl. verkauft.

Seit längerer Zeit wird aus England wiederholt gemeldet, der Streit der Maschinenarbeiter sei beendet, und zwar dahin, daß diese sich in allem Wesentlichen ihren Brodherren zu fügen genöthigt gewesen wären. Waren auch diese Nachrichten etwas voreilig, so bezeichneten sie doch mehr oder minder den Fortgang, den der Konflikt nahm. Auch jetzt wird wieder von dem Ende desselben berichtet; jedenfalls ist er seinem völligen Erlöschen nahe.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 6. April. Schluß der in No. 45 des Landboten abgebrochenen Schwurgerichtssitzung. Maier gab nun auch zu, daß er auf der Flucht gefangen worden sei und daß er auf den Schifferdecker geschossen habe, bestand aber darauf, die Pistole sei nur mit Pulver geladen gewesen und er zu deren Abfeuerung durch den Schuß des Bürgermeisters Kraus veranlaßt worden, da er hieraus entnommen habe, daß man zu Gewaltthätigkeiten gegen sie geneigt sei, weßhalb er sich durch den Schreckschuß habe befreien wollen. Dabei beharrte er darauf, nicht Götschenberger, sondern Martin Eppel von Waldmühlbach sei bei den Diebstählen und auf der Flucht vor Kraus unter seinen Gefährten gewesen. In der Verhandlung ergab sich jedoch, daß Maier mit einer Nichte des vermöglichen Gg. Simon Götschenberger Bekanntschaft hat; auch wurde ermittelt, daß Martin Eppel bereits im verflossenen Spätjahre sich heimlich nach Amerika davon gemacht habe. Friedrich Wolfangel hatte schon in der Voruntersuchung behauptet, er sei 3 Wochen vor seiner Verhaftung in das Würtembergische gegangen, um einen Dienst zu suchen, habe dort von einem Unbekannten die braune Mütze, die ihm bei seiner Verhaftung abgenommen wurde, gegen die seinige eingetauscht und er sei vom 5. auf den 6. Juli auf dem Rückwege in Siglingen (Amts Adelsheim) in einem Stalle mit Erlaubniß des Eigenthümers über Nacht gewesen. Er konnte jedoch, nach Siglingen geführt, das Bauernhaus, in welchem er übernachtet haben wollte, nicht bezeichnen. Der mit ihm verhaftete Maier behauptet dagegen ihm gegenüber, Wolfangel sei mit auf den Diebstahl nach Neckarzimmern ausgezogen, habe die Diebstähle daselbst und auf dem Stockbrunnerhofe mit verüben helfen, er sei auch unter den Verfolgten gewesen, habe beim Abwerfen des Sackes die Mütze abgestreift und die bei den abgeworfenen Säcken vorgefundene ihm vorgezeigte grüne Mütze, an der hellen Einfassung kenntlich, sei die des Wolfangel (auf dessen Kopf sie auch paßt). Derselbe habe nach der Flucht im Hause des Mart. Eppel die braune Kappe erhalten, welche er bei der Verhaftung getragen habe. Als sie, im Kornfeld versteckt, aufgetrieben worden seien, habe er, Maier, seine Pistole darin liegen lassen, Wolfangel sei, von ihm aufgefordert, dahin zurückgesprungen, habe sie geholt und weggeschleudert. Aufgefunden wurde sie nicht. Bemerkenswerth ist, daß Maier im Volksmunde den Namen „Schinderhannes“, Wolfangel den Namen „Hannickel“ führt. Georg. Sim. Götschenberger behauptet, er sei am 6. Juli vor Tagesanbruch auf seinen Kleeacker, um diesen zu hüten, woher auch die Nässe seiner Fußbekleidung rühre. H. J. Baudenix gab unter einigen Widersprüchen vor, er sei in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli an den Bach, um zu an-

geln; daher komme es, daß seine Stiefeln und Beinkleider naß gewesen seien. Franz Morsch wollte die Nässe seiner Fußbekleidung damit erklären, daß er am Samstag den 5. Juli, Abends, beim Kartoffelhäufeln und Kleeholen vom Regen überrascht worden sei; allein die Zeugen, auf welche er sich deßhalb berief, konnten ihm dies nicht bestätigen. Er will dann in der Nacht, um seinen Salat zu hüten, auf das Feld gegangen sein. Allein Maier erklärte ihm, daß er von den Fluchtgefährden desselben, Wolfangel, gehört habe, Morsch sei bei der Flucht vor Bürgermeister Kraus in den Bach gefallen und von Wolfangel herausgezogen worden. Morsch hatte sich auch darauf berufen, daß er in der Frühe des Sonntags von Brigitte Wirth auf dem Wege von Billigheim nach Waldmühlbach Brod gekauft und bei Adam Schäfer dazu Geld geliehen habe; es stellte sich jedoch heraus, daß dies erst nach 5 Uhr geschehen war. Ein neben Morsch, Baudenix und Wolfangel in dem Amtsgefängniß zu Mosbach, wo sie vielfachen Verkehr unter sich gepflogen, wegen eines Disziplinar-Vergehens einige Zeit verhaftete Soldat, Herz Ullmann, hat eidlich versichert, wie dieselben (zum Theil in jenischer Sprache sich unterhaltend) verabredet haben, zu leugnen, daß sie die Diebstähle in Neckarzimmern und auf dem Stockbrunnerhofe mitverübt, anzugeben, daß sie sich um die Zeit des Diebstahls an anderen Orten, die sie nannten — Wolfangel namentlich in Siglingen — aufgehalten haben und daß dabei geäußert worden sei, wenn es nur mit den „Obermännern“ (Kappen) gut gehe. Der Leumund sämmtlicher Angeklagten ist sowohl nach den erhobenen Zeugnissen als nach den gegen sie vorliegenden Urtheilen ein ungewöhnlich schlechter. Unter den Angeklagten zeichnet sich Baudenix, ein Glaser, durch Körpergröße, finstern Ernst und Schweigsamkeit aus. Wolfangel ist ziemlich kleiner Statur, sonnverbrannt, durch ein blitzendes Auge ausgezeichnet, er redet schnell und fertig, dabei mit Entschiedenheit. Morsch, der einzige verheirathete Mann unter ihnen, in seinem Schmiedgewerbe an dem einen Auge durch einen sprühenden Funken beschädigt, ist verschlossen, spricht wenig und langsam, aber mit fester Betonung. Während sein Vertheidiger sprach, brach er (vielleicht um den Effekt zu erhöhen) in ein anhaltendes Weinen aus. Vor Allen fällt Götschenberger, ein katzenartiger alter Bursche, durch seine konfiszirte Physiognomie auf; er spricht leise, ohne Affekt und lächelnd; sein Blick aber ist stechend. Nachdem die Geschwornen in ihrem Wahrspruche bejaht hatten, 1) daß Joh. Georg Maier von Neckarzimmern schuldig sei, in Folge vorausgegangener Verabredung mit den Genossen, mit einer Waffe versehen, in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1851 in der Absicht eines unrechtmäßigen Gewinns die obenerwähnten Diebstähle verübt, beziehungsweise versucht zu haben; 2) daß Friedrich Wolfangel von Neckarzimmern, Georg Simon Götschenberger von Katzenthal, Heinrich Joseph Baudenix von Unterschefflenz und Franz Morsch von Waldmühlbach schuldig seien, in Folge vorausgegangener Verabredung — selbst mit einer Waffe versehen, oder um die Bewaffnung eines oder mehrerer ihrer Genossen wissend — dabei mitgewirkt zu haben; 3) daß sie schuldig seien, zum Zweck des Diebstahls in den Keller unter dem bewohnten v. Gemming'schen Jägerhaus auf dem Stockbrunnerhofe gewaltsam eingebrochen zu sein; 4) daß J. G. Maier schuldig sei, am Morgen des 6. Juli eine Pistole auf Math. Schifferdecker von Schwarzach aus der Entfernung von etwa 3 Schritten mit Vorbedacht und mit dem Vorsatze, ihm eine Körperverletzung zuzufügen, abgeschossen zu haben, wurde von dem Schwurgerichtshofe erkannt, die Angeklagten seien a) der zum Nachtheil des Ludwig Grimm zu Neckarzimmern unter Mitführung von Waffen verübten Entwendung eines Holzbeiles und zweier Stemmeisen im Werthe von 1 fl. 50 kr. b) des unter Mitführung von Waffen mit gewaltsamen Einbruche in den Keller des Joseph Hanrein vom Stockbrunnerhofe verübten Diebstahls von 15 Maas Obstwein, im Werth von 8 kr. per Maas, und einer Bütte, im Werthe von 48 kr.; c) der unter Mitführung von Waffen versuchten Entwendung zum Nachtheile des Philipp Grimm von Neckarzimmern, unter den Erschwerungsgründen des §. 381, No. 8 und 11 des St.-G.-B. und damit eines gefährlichen Diebstahls und zwar: Joh. Gg. Maier des 2. Rückfalls in den gefährlichen Diebstahl, J. Friedr. Wolfangel des 4. Rückfalls in den Diebstahl und zugleich des Rückfalls in den gefährlichen, Heinr. Jos. Baudenix des 3. Rückfalls in den Diebstahl und ferner Joh. Gg. Maier des Versuchs der Körperverletzung mit Vorbedacht für schuldig zu erklären und deßhalb 1) Joh. Gg. Maier zu Zuchthausstrafe von 7 Jahren, oder 4 Jahren 8 Monaten Einzelhaft, geschärft durch Anlegung von Ketten während 2 mal je 8 Tagen in jedem Jahr der Strafdauer; 2) Joh. Friedr. Wolfangel zu Zuchthausstrafe von 7 Jahren, oder 4 Jahren 8 Monaten Einzelhaft mit gleicher Schärfung; 3) Gg. Sim. Götschenberger zu Zuchthausstrafe von 5 Jahren, oder 3 Jahren 4 Monaten Einzelhaft mit gleicher Schärfung; 4) Franz Morsch zu derselben Strafe, wie Gg. S. Götschenberger mit gleicher Schärfung; 5) Heinr. Jos. Baudenix zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthausstrafe, oder 4 Jahren 4 Monaten Einzelhaft mit gleicher Schärfung zu verurtheilen und sämmtliche Angeklagte nach erstandener Strafe auf die Dauer von 5 Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Verschiedenes.

Am 5. März wurden in dem Kriegshafen von Brooklyn bei Newyork Versuche mit dem in No. 39 des Landboten erwähnten unterseeischen Boote angestellt, das ein Franzose, Namens Alexandre, nach den Vereinigten Staaten gebracht hatte. Die angesehendsten See-Offiziere wohnten den Versuchen bei, die allen Erwartungen entsprachen. Der Erfinder Alexandre ließ sich auf Befehl des Commodore Salter mit noch zwei Gehilfen, nachdem alle Oeffnungen des Schiffes verstopft, 50 Fuß tief ins Wasser hinab. Ueber dem Schiffe schwamm ein kleiner elektrischer Telegraph, sonst hatte das Fahrzeug nicht die geringste Verbindung mit der Oberfläche des Wassers. Nach einer Viertelstunde gab Commodore Salter vermittelst des Telegraphen ein Zeichen, und in zwei Minuten hob sich das Schiff, zum Erstaunen Aller, auf die Oberfläche. Die Aufgabe war somit gelös't; nur bedauerte Hr. Alexandre, daß man ihn nicht länger unter Wasser gelassen. Das Boot hat die Form eines Eies, ist 30 Fuß lang, 10 Fuß in der Mitte breit, aus Eisenblech gebaut, mit sogenannten Ochsenaugen aus Glas, um die beiden Gemächer, in die es getheilt ist, zu erhellen. In den Cajüten befinden sich die Maschinen zur Erfrischung der Luft, das Wasser, um das Fahrzeug im Gleichgewicht zu halten und sinken zu machen. Ein Mann kann die ganze Vorrichtung leiten und auch noch das Steuer führen. Sechs bis sieben Mann können in dem unterseeischen Boote ohne alle Unbequemlichkeiten 7 bis 8 Stunden unter Wasser zubringen, da ein Pumpenwerk in demselben angebracht ist, um die Luft frisch zu erhalten. Der Erfolg des Bootes war in allen Beziehungen gelungen. Das unterseeische Boot kann mit Vortheil zur Perlenfischerei benutzt werden, um gesunkene Schiffe zu untersuchen, wie auch den Grund von Flüssen, Seen, Häfen u. s. w. Die Erfindung an und für sich muß als eine wichtige bezeichnet werden.

Auflösung der Charade in Nro. 42:
Buttermilch.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 32½-33¼
Pistolen	9. 46-47	Engl. Souverains	12. 2 à 3
Pr. Friedrichsd'or	9. 58½-59½	5 Frankenthaler	2. 23-23¼
Holl. 10fl.-Stücke	9. 55½-56½	Preuß. Thaler	1. 45¾-⅝
Randdukaten	5. 37½-38½	Preuß. Kass.Sch.	1. 45½-¾

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.